

STELLUNGNAHME zum Antrag - bitte austauschen - SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 13.05.2014 eingegangen: 13.05.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0010 15 öffentlich Dez. 5
Besserer Lärmschutz in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Lärminderung ist - als wichtiger Beitrag zum Gesundheitsschutz - ein prioritäres Ziel der Stadt. Auch bei der Stadtverwaltung gehen Beschwerden hinsichtlich der Verwendung von Laubbläsern und anderen lärmintensiven motorisierten Arbeitsgeräten ein.

Daher werden derzeit beim Amt für Abfallwirtschaft bereits Maßnahmen ergriffen, um mit der Beschaffung geräuschärmerer Geräte den Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Anlässlich des Antrages soll eine systematische Ausweitung dieser Strategie sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch im Privatbereich aufgegriffen werden.

Eine Erweiterung der Lärmschutzaktivitäten von den bisherigen Schwerpunkten Verkehrs - und Gewerbelärm auf weitere von der Bevölkerung als störend empfundenen Bereiche soll unter Einbeziehung von vorhandenen Kompetenzen und Akteuren im Rahmen eines Konzeptes entwickelt werden, das auch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Motivationsmaßnahmen zur Lärminderung beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch zu ermitteln			
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontenart: Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit VBK

1. Die Stadtverwaltung ermittelt in ihren Ämtern sowie in den städtischen Gesellschaften, ob und wie viele mit Verbrennungsmotoren betriebene Laubbläser und Geräte ähnlicher Art mit grenzwertüberschreitenden Lärmemissionen betrieben werden.

Maßgeblich für die Bewertung, ob grenzwertüberschreitende Lärmemissionen erfolgen ist die "32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV)" in der das Inverkehrbringen und der Betrieb von Geräten und Maschinen geregelt wird.

Die dort genannten maximal zulässigen Schalleistungspegel gelten daher nur für Neugeräte.

Für Altgeräte gibt es keine Regelung, dass diese grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen. Insofern gibt es generell keine Geräte und Maschinen, die allein auf Grund ihrer Bauart "grenzwertüberschreitende Lärmemissionen" verursachen.

Eine "Grenzwertüberschreitung" im Sinne einer Ordnungswidrigkeit entsteht nur dann, wenn gegen die Bestimmungen der Betriebsregelungen im Sinne der 32. BImSchV verstoßen würde.

Die Stadtverwaltung beachtet selbstverständlich diese rechtlichen Betriebsanforderungen.

1. Gartenbauamt

Das Gartenbauamt ist zentrale Beschaffungsstelle für Kleinmaschinen.

Beim Gartenbauamt selbst sind zurzeit Akku-Elektro-Geräte der Marken Stihl und Pellenc sowohl Blasgeräte als auch andere Geräte wie Freischneider, Heckenscheren usw. im Einsatz.

Für den Regelbetrieb sind die externen, auf dem Rücken zu tragenden Akkus der Fa. Pellenc und Stihl mit einer akzeptablen Einsatzzeit praktikabel. Allerdings mit dem Nachteil, dass diese wegen ihrem Gewicht zu höherer körperlicher Belastung und mitunter zu starkem Schwitzen auf dem Rücken führen. Diese Geräte sind mit einem Preis von € 2.300 um den Faktor 6 teurer als herkömmliche Geräte. Allein der Akku schlägt mit € 1.500 zu Buche.

Die fahrbaren Geräte der Marken Cramer und Parker werden hauptsächlich als Hausmeister-Geräte zur Laubaufnahme und Schulhofreinigung mit begrenzter Einsatzzeit eingesetzt. Beim GBA verlieren diese Geräte immer mehr an Bedeutung. Hier werden heute immer mehr Großflächenmähsysteme mit entsprechenden Anbaugeräten zur Laubaufnahme eingesetzt.

Amt für Abfallwirtschaft

Zur Zeit werden beim Amt für Abfallwirtschaft insgesamt 16 mit Verbrennungsmotor angetriebene Laubblasgeräte der Marke Stihl BG 86 d eingesetzt. Diese Geräte werden gemäß den Richtlinien des BImSchG eingesetzt. Der Schalldruckpegel dieser Geräte beträgt 90 dB (A). Diese Geräte werden hauptsächlich zur Laubentfernung eingesetzt. Sie kommen allerdings auch in Einsatz, wenn es darum geht, stark mit Fahrzeugen verparkte Straßen und Parkbuchten zu reinigen. Der Einsatz dieser Geräte hat hierbei den eindeutigen Vorteil, da auch unter den Fahrzeugen gereinigt werden kann, wobei vor allem das berührungsfreie Reinigen mögliche Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen verhindern hilft.

Das Amt für Abfallwirtschaft ist zentrale Beschaffungsstelle für Flurförderfahrzeuge, die in den Bereichen Forst- und Landwirtschaft eingesetzt werden.

Verkehrsbetriebe

Die Verkehrsbetriebe haben in ihrer Bahnmeisterei fünf handgeführte und zwei rückengeführte Blasgeräte mit Benzinmotor.

2. Die Stadtverwaltung trägt dafür Sorge, dass - wenn möglich - auf den Einsatz solcher Geräte verzichtet wird. Andernfalls werden solche Geräte durch leisere Modelle ersetzt. Die Stadtverwaltung wirkt darauf hin, dass auch städtische Gesellschaften entsprechende Geräte außer Betrieb nehmen oder durch leisere Modelle ersetzen.

Für den Hausmeistereinsatz bei Schulen usw. werden vom GBA die Systeme von Stihl mit internem Akku beschafft, die zwar nur eine kurzzeitige Laufzeit ermöglichen, jedoch wesentlich preiswerter sind. Bei Neubeschaffungen wird auf möglichst geringe Lärmemissionen geachtet werden.

Eine kurzfristige komplette Umstellung auf Akku-Geräte ist aus Kostengründen nicht machbar. Bei den Handgebläsen wären allein ca. 240 Geräte auf Akku-Geräte umzustellen, was Gesamtkosten von ca. € 5.000.000 hervorrufen würde.

Das Amt für Abfallwirtschaft hat Mittel in Höhe von 6.000 EUR nachträglich für das Haushaltsjahr 2014 und 32.500 EUR für den DHH 2015/2016 beantragt. Sollten diese Mittel genehmigt werden, wird das Amt für Abfallwirtschaft alle mit Verbrennungsmotor angetriebenen Laubblasgeräte stilllegen und bis spätestens zum Ende des Jahres 2015 durch entsprechende Elektroblasgeräte ersetzen. Als Referenz dient zur Zeit das Elektroblasgerät Airion der Fa. Pellenc. Bei diesem Gerät beträgt der Schalldruckpegel 80 db (A). Durch diese Maßnahme gelingt es, von der Lärmstufe III in die Lärmstufe II zu gelangen.

Die Verwaltung wird den Wunsch des Gemeinderates den städtischen Gesellschaften zur Kenntnis geben. Seitens der Verkehrsbetriebe werden bei Ersatzbeschaffungen immer Geräte beschafft, die technisch auf dem aktuellen Stand sind.

3. Die Stadtverwaltung verpflichtet bei Ausschreibungen von Reinigungs- und Pflegearbeiten zum Einsatz möglichst lärmarmen Geräte oder Reinigungs- und Pflegemethoden. Gleichzeitig wirkt die Verwaltung darauf hin, dass städtische Gesellschaften ebenfalls in diesem Sinne bei Ausschreibungen verfahren.

Die Verwaltung wird bei Ausschreibungen die Verwendung lärmarmen Geräte berücksichtigen und dies auch städtischen Gesellschaften nahelegen.

4. Die Stadtverwaltung geht auf die Karlsruher Wohnungsbaugesellschaften zu und informiert im Sinne der Punkte 1 - 3 über Lärm emittierende Geräte und wirbt dafür, diese Geräte zu ersetzen, um Lärm zu reduzieren.

Die Verwaltung wird die Wohnungsbaugesellschaften entsprechend informieren und an sie appellieren, lärmreduzierte Geräte einzusetzen.

5. Die Stadtverwaltung entwirft in Kooperation mit dem Stadtseniorenrat das Gütesiegel "Lärmfreies Karlsruhe". Es wird einmal im Jahr an ein Unternehmen oder eine Organisation verliehen, das bzw. die sich besonders um die Lärmreduktion in Karlsruhe verdient gemacht hat.

Das Fachamt wird untersuchen, inwieweit Lärmreduzierungen über die bisherigen Schwerpunkte Verkehrs- und Gewerbelärm hinaus erreicht werden können, und stellt seine Überlegungen im Fachausschuss vor. Ziel soll ein konzeptioneller Ansatz sein, der vorhandene Kompetenzen und Akteure einbezieht (z. B. den Stadtseniorenrat) und ebenso eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Motivation zur Lärminderung, z. B. durch Würdigung und Auszeichnung beinhaltet.